

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern -

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von Verkaufsverpackungen, Aufstellern und sonstigen Erzeugnissen (nachstehend als „**Waren**“ oder „**Produkte**“ bezeichnet) durch Livio Dalvit, Rosenheimer Landstrasse 4, 85521 Ottobrunn (nachstehend als „**wir**“ bzw. „**uns**“ bezeichnet) an den Kunden (nachstehend als „**Kunde**“ oder „**Sie**“ bzw. „**Ihnen**“ bezeichnet). Teilweise werden die Erzeugnisse mit vom Kunden vorgegebenen Designs bedruckt.
- (2) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Verkäufe von uns an den Kunden, auch wenn sie nicht noch einmal vereinbart werden.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten allerdings nur dann, wenn der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB ist.
- (4) Abweichende und/oder über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

2. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt im Wege individueller Kommunikation per E-Mail, Post, Fax oder Telefon, oder auch in persönlicher Anwesenheit.

3. Bereitstellung der Designvorlage(n) durch den Kunden, Rechte Dritter

- (1) Der Kunde übermittelt rechtzeitig die Designvorlage(n) für die Fertigung der Produkte im vereinbarten Format.
- (2) Der Kunde garantiert, dass er über die für unsere Herstellung der Produkte und deren Bereitstellung an den Kunden erforderlichen Rechte an den Inhalten der von ihm zur Verfügung gestellten Vorlage(n) frei verfügen kann und dass Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Als Rechte Dritter in diesem Sinne kommen insbesondere gewerbliche Schutzrechte (Marken, Designs), Persönlichkeitsrechte, Namensrechte oder Urheberrechte in Betracht.
- (3) Die vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Vorlagen müssen auch in sonstiger Hinsicht rechtmäßig sein. Unabhängig davon dürfen sie keine Gewaltdarstellungen beinhalten, nicht sexuell anstößig sein und keine diskriminierenden, beleidigenden, rassistischen, verleumderischen oder sonst rechts- oder sittenwidrigen Aussagen oder Darstellungen beinhalten.

4. Rohdateien und Druckvorlagen

(1) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Aushändigung von Rohdateien oder Druckvorlagen, wenn und soweit die Parteien dies nicht ausdrücklich vereinbart haben oder dafür eine gesonderte Vergütung vorgesehen haben.

5. Mehr- oder Minderlieferungen

(1) Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2000 kg auf 15 %.

7. Versand

Die Ware versenden wir ab Werk auf Gefahr des Kunden.

8. Lieferstörungen

- (1) Haben wir eine Verzögerung der Lieferung nicht zu vertreten, wie zum Beispiel bei Energiemangel, Importschwierigkeiten, Verkehrsstörungen, Streiks oder höherer Gewalt, verlängert sich die Leistungszeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Kunde, als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (2) Sollte ein bestellter Artikel nicht lieferbar sein, weil wir von unserem Lieferanten ohne unser Verschulden trotz dessen vertraglicher Verpflichtung nicht beliefert werden, sind wir zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. In diesem Fall werden wir den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist und etwaige schon erbrachte Leistungen unverzüglich erstatten.

9. Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind die Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit unserer Entgeltforderung und Zugang unserer Rechnung ohne Skontoabzug zu bezahlen. Wird die Zahlungsfrist überschritten, so hat der Käufer dem Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 9 (neun) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch in Höhe von 10% zu zahlen.
- (2) Der Nachweis eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt dem Verkäufer unbenommen.
- (3) Bei Zahlungsverzug sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und die betreffenden Ansprüche sofort fällig zu stellen.
- (4) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, die rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind, oder die in einem Gegenseitigkeitsverhältnis („Synallagma“) zu unserer Hauptforderung stehen.
- (5) Wie weisen darauf hin, dass wir unsere Zahlungsforderungen im Falle des Zahlungsverzuges in der Regel umgehend betreiben lassen. Dadurch können Ihnen weitere Kosten entstehen, die sich durch eine fristgerechte Zahlung vermeiden lassen.

10. Eigentumsvorbehalt

- (1) Das von uns gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltsware).
- (2) Wir behalten uns das Eigentum an der Vorbehaltsware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor.
- (3) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Vorbehaltsware an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Vorbehaltsware zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt.
- (4) Wir verpflichten uns, unsere Sicherheiten auf Wunsch des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten erfolgt durch uns.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang an einen Dritten weiter zu veräußern; er tritt uns hiermit aber schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehen.

11. Mängelansprüche (Gewährleistung)

- (1) Handelt der Kunde als Kaufmann im Sinne von § 1 des Handelsgesetzbuchs, so hat er die Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns unverzüglich nach Eingang der Ware oder – wenn sich der Mangel erst später zeigt – unverzüglich ab Entdeckung anzuzeigen. Zur Erhaltung der Rechte des Kunden genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Dies gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben.
- (2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, leisten wir zunächst Gewähr durch Nacherfüllung, und zwar nach unserer Wahl entweder in Form einer Mangelbeseitigung oder einer Ersatzlieferung. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde berechtigt, die Gegenleistung zu mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines von uns zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden von uns oder unserer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind; für diese Ansprüche gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

12. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen

Für eine Haftung von uns auf Schadensersatz gilt:

- (1) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer Erfüllungsgehilfen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Im Übrigen ist eine Haftung von uns, unabhängig von deren Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- (4) Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen der vorstehenden Absätze (1) bis (3) gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.
- (5) Eine Haftung wegen Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den Haftungsausschlüssen und -beschränkungen der vorstehenden Absätze (1) bis (4) unberührt.

13. Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz unseres Unternehmens. Wir bleiben daneben jedoch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.